C/2025/2332

16.4.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11935 — CARLYLE / SK CAPITAL PARTNERS / BLUEBIRD)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2332)

1. Am 7. April 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— The Carlyle Group Inc. („Carlyle“, USA),

— SK Capital Investment VI, Ltd. („SKCI VI“, USA), kontrolliert von SK Capital Partners L.P. („SK Capital Partners“, USA),

— Bluebird bio, Inc. („Bluebird“, USA).

Carlyle und SK Capital Partners werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Bluebird erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Carlyle ist ein weltweit tätiger Verwalter alternativer Vermögenswerte, der in Private Equity, Kredite und sonstige Anlagemöglichkeiten wie Immobilien, natürliche Ressourcen und Dachfondsstrategien investiert.

— SK Capital Partners ist eine private Anlagegesellschaft mit Schwerpunkt auf den Bereichen Spezialmaterialien, Chemikalien und Arzneimitteln.

— Bluebird ist in erster Linie in der Entwicklung und Vermarktung von Gentherapien tätig, die bei den Ursachen von Krankheiten auf genetischer Ebene ansetzen sollen. Bluebird ist ausschließlich in den Vereinigten Staaten tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11935 — CARLYLE / SK CAPITAL PARTNERS / BLUEBIRD

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË